

IV. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: † Stiftungsschule von 1815 unter Leitung des Dr. Oskar Dränert (früher Dr. H. Rée).

Anmerk. Die Verleihung der Berechtigung hat nur bis zum Ostertermin 1895 einschließlich Geltung.

Berlin, den 11. Oktober 1893.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Boetticher.

4. Eisenbahn - Wesen.

Unter Bezugnahme auf §. 42 Ziffer 4 der Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vom 16. November 1892 (Reichs-Gesetzblatt S. 923) und auf die zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz abgeschlossene Vereinbarung wegen wechselseitiger Anerkennung der Leichenpässe (Bekanntmachung vom 12. Februar 1889, Central-Blatt S. 204) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Ausstellung von Leichenpässen für Leichentransporte, welche aus der schweizerischen Irrenanstalt Königsefelden kommen, auch das Bezirksamt Brugg in der Schweiz (Kanton Aargau) ermächtigt worden ist.

Berlin, den 7. Oktober 1893.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

v. Boetticher.

5. Polizei - Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Fulgj Barbato, Erdbewerber,	43 Jahre alt, ortsangehörig zu Babin Galazena, Provinz Verona, Italien,	Münzverbrechen, (3 Jahre Buchhaus laut Erkenntniß vom 15. Januar 1891),	Großherzoglich badischer Landesformwärt zu Karlsruhe,	23. September d. J.
----	--------------------------------	--	--	---	------------------------